

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 01284/2017 des Stadtvertreters Herrn Jagau [ASK]
Betreff: Veröffentlichung Ergebnisse Stadtvertretung**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister die Beschlüsse der Stadtvertretung im Stadtanzeiger zu veröffentlichen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Neben einem höheren Personalaufwand würden höhere Sachkosten für den Druck des Stadtanzeigers entstehen.

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Es wird empfohlen: Dem Antrag kann in der vorliegenden Form nicht zugestimmt werden. Die Pressestelle schlägt vor, die Ergebnisse sofort nach Vorliegen des Ergebnisprotokolls jeder Stadtvertretung mit einem direkten Link (auf das Sitzungsprotokoll im Bürgerinformationssystem) an exponierter Stelle auf der Startseite des Stadtportals besser auffindbar zu machen.

Denn: Stadtvertretungssitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Bürgerinnen und Bürger können daran als Zuhörer und Zuschauer teilnehmen und diese sogar als Live-Stream im Internet verfolgen, ohne sich selbst an den Sitzungsort begeben zu müssen.

Die Sitzungseinladung und Tagesordnung wird im Stadtanzeiger veröffentlicht. Die Beschlüsse der betreffenden Sitzungen könnten im Stadtanzeiger höchstens in Protokollform erfolgen, da eine auswählende und bewertende Sitzungsberichterstattung über das Handeln dieses politischen Gemeindeorgans nicht Aufgabe der Stadtverwaltung, sondern primär Sache der Medien ist.

Eine Darstellung des im Bürgerinformationssystem hinterlegten und damit jederzeit öffentlich zugänglichen Protokolls im Stadtanzeiger hält die Pressestelle allerdings für nicht zielführend.

Dagegen spricht die geringe Reichweite des Stadtanzeigers. Er hat eine Druckauflage von weniger als 1000 Exemplaren und aktuell 329 Online-Abonnnenten, von denen (laut unserer Klick-Statistik) nicht einmal ein Fünftel das zugesandte PDF tatsächlich öffnet.

Da der Stadtanzeiger nur 14-tägig erscheint, würden die Ergebnisse die Leserinnen und Leser nur mit großer zeitlicher Verzögerung erreichen.

Die Veröffentlichung von Protokollen ist zudem in einem Printmedium, das keinen Rückgriff auf die jeweiligen Anträge zulässt, wenig leserfreundlich. Die Veröffentlichung würde den Seitenumfang des gedruckten Stadtanzeigers zudem unnötig aufblähen und seine Lesbarkeit insgesamt verschlechtern.

Auch die Hauptsatzung der Landeshauptstadt legt fest, dass Amtliche Bekanntmachungen primär unter www.schwerin.de bekanntzumachen sind.

In Schwerin können Bürgerinnen und Bürger bereits seit 2006 im Bürgerinformationssystem online unter www.schwerin.de Sitzungstermine, Tagesordnungen, Vorlagen und Anträge sowie Protokolle einsehen.



Dr. Rico Badenschier